



Brüssel, den 27. Mai 2019
(OR. en)

9127/19

AUDIO 75

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8806/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer audiovisueller Werke mit einem Schwerpunkt auf Koproduktionen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer audiovisueller Werke mit einem Schwerpunkt auf Koproduktionen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 23. Mai 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbreitung**

europäischer audiovisueller Werke mit einem Schwerpunkt auf Koproduktionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

den politischen Hintergrund, wie er in Anlage I¹ dieser Schlussfolgerungen dargelegt ist, und insbesondere auf den Arbeitsplan für Kultur 2019-2022, der am 27. November 2018 angenommen wurde —

ERKENNT FOLGENDES AN:

1. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas stellt ein kostbares Gut für den europäischen audiovisuellen Sektor dar. Durch die umfassende Nutzung der digitalen Online-Technologien können audiovisuelle Inhalte geografische und sprachliche Grenzen überwinden, die kulturelle Vielfalt und gemeinsame europäische Werte fördern und somit das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors stärken.
2. Audiovisuelle Werke, insbesondere Filme, Mehrteiler und Serien, die sowohl im Kino als auch über audiovisuelle Mediendienste gezeigt werden, spiegeln den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen wider und bilden ein Erbe, das für und von künftigen Generationen gefördert und erhalten werden muss.

¹ Anlage I enthält eine Liste der einschlägigen Dokumente zu den einzelnen Themen (Gesetzgebungsakte, Schlussfolgerungen des Rates, Mitteilungen der Europäischen Kommission usw.).

3. Die digitale Entwicklung ermöglicht das Nebeneinander von Kinos und linearen und nicht-linearen audiovisuellen Mediendiensten, das sich auf die Publikumsgewohnheiten und -präferenzen ausgewirkt hat.² Kinos sind jedoch nach wie vor die wichtigste Plattform für die Verwertung von Spielfilmen³.
4. Auf europäischer Ebene wurden wichtige Schritte unternommen, um gegen Online-Piraterie im audiovisuellen Bereich vorzugehen, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Kreativwirtschaft im digitalen Zeitalter zu stärken, ihre kulturelle Vielfalt zu schützen und sicherzustellen, dass den Menschen in ganz Europa und darüber hinaus mehr Werke zur Verfügung stehen.
5. Im Allgemeinen wird die Verbreitung audiovisueller Werke durch nationale und internationale Finanzierungsmaßnahmen zur Bewerbung und Vermarktung, auch während der Phase der Projektentwicklung über verschiedene digitale Wege, sowie durch Vorführungen auf Festivals usw. gefördert. Der europäische Rechtsrahmen für audiovisuelle Medien, insbesondere die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, ist ein wichtiger Pfeiler, der dazu beiträgt, die Sichtbarkeit europäischer audiovisueller Produktionen in EU-Ländern zu gewährleisten.

² Nach Angaben der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle belief sich der durchschnittliche Anteil von Filmen aus der EU in 37 Länderkatalogen für Videoabruf-Abonnementdienste im Jahr 2017 auf 20 %.

Im Durchschnitt waren 22 % der jährlich in der EU produzierten Filme Koproduktionen, wobei die Spanne von 24 % im Katalog von Flimmit bis zu 53 % in den Katalogen von Horizon/UPC Prime reichte. In den 27 Netflix-Katalogen waren im Durchschnitt 36 % der Filme Koproduktionen.

Bei den Filmen, die zwischen 2005 und 2014 produziert und in den Kinos der EU gezeigt wurden, stammten 64 % aus der EU, 16 % aus den USA, 15 % aus anderen Ländern der Welt und 4 % aus anderen europäischen Ländern. Nicht-nationale EU-Koproduktionen bildeten die Mehrheit der nicht-nationalen EU-Filme in den Katalogen.

³ Nur 47 % der europäischen Filme, die im gleichen Zeitraum in den Kinos gezeigt wurden, waren bei mindestens einem Videoabrufdienst (Video-on-demand – VOD) zu sehen, während europäische Filme rund 25 % aller Filme auf VOD-Plattformen ausmachten. Siehe die in Anlage II aufgeführten Studien 1 und 4 der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle.

6. Nach Studien⁴ der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle sind die in der EU produzierten Filme zu einem großen Teil europäische Koproduktionen; aus diesen Studien sind auch die Vorteile von Koproduktionen ersichtlich, nämlich die Möglichkeit, ein breiteres Publikum und einen größeren Markt zu erreichen als nationale Filme⁵ und mehr Finanzierungsquellen, einschließlich öffentlicher Mittel, zu erschließen⁶. Darüber hinaus entstehen Koproduktionen aus einer kreativen, finanziellen und praktischen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Austauschs von Fachwissen, und sie schlagen Brücken zwischen unterschiedlichen geografischen und sprachlichen Räumen und Kontexten; darum haben sie positive Auswirkungen sowohl auf majoritäre als auch auf minoritäre Koproduktionspartner und auf den gesamten audiovisuellen Sektor.
7. Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbreitung audiovisueller Werke über verschiedene Plattformen und Kataloge erfordert einen kohärenten strategischen Ansatz in diesem Bereich, auch im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien wie künstliche Intelligenz.

⁴ Siehe Studien 1-3 in Anlage II.

⁵ Zwischen 2005 und 2014 machten Koproduktionen 24 % der Gesamtproduktion in Europa aus, doch weltweit beliefen sich die Besucherzahlen bei Koproduktionen auf 50,3 % aller Besucher von europäischen Filmen (56,9 % bei EU-Filmen) und lagen damit leicht über den Besucherzahlen bei rein nationalen Filmen. Die durchschnittliche Besucherzahl bei europäischen Koproduktionen ist mehr als dreimal so hoch wie die Besucherzahl bei rein nationalen Filmen.

⁶ Siehe Studie 4 in Anlage II.

8. Es bedarf eines zweckmäßigen Rechtsrahmens, und die verschiedenen Finanzierungsquellen müssen komplementär sein, um die Schaffung und Produktion hochwertiger audiovisueller Werke zu fördern, wobei die Besonderheiten der audiovisuellen Märkte und ihre Kapazitäten, die bestehenden Förderstrategien und -maßnahmen auf nationaler Ebene sowie die Besonderheiten der - häufig auf exklusiven territorialen Lizenzen beruhenden - Finanzierungs- und Lizenzierungsverfahren für bestimmte audiovisuelle Werke zu berücksichtigen sind. Meistens sind es nationale Filmfonds mit unterschiedlichen Förderprogrammen und verschiedenen Arten von Zuschüssen, Darlehen und steuerlichen Anreizen und europäische Finanzierungsmechanismen für multilaterale Projekte wie das Unterprogramm MEDIA und Eurimages, die dem audiovisuellen Sektor entscheidende Ressourcen für seine Projekte zur Verfügung stellen. Auch wenn neue Finanzierungsinstrumente getestet und entwickelt werden, sind der Vorabverkauf an öffentliche und private Sender und Verleihe aus verschiedenen Ländern sowie deren Investitionen für die Finanzierung europäischer Filme nach wie vor von wesentlicher Bedeutung⁷. Von der regionalen bis hin zur europäischen Ebene wurden von öffentlichen Fonds zunehmende Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt, u. a. Produktionsanreize und Regelungen zur Förderung minoritärer Koproduktionen.
9. Der europäische audiovisuelle Sektor ist durch geografische und/oder sprachliche Besonderheiten geprägt, die zu einer Marktfragmentierung führen können. Um einer solchen Fragmentierung entgegenzuwirken, können Koproduktionen die internationale Verbreitung audiovisueller Werke fördern und dazu beitragen, nationale Produktions- und Verleihkapazitäten zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit nationaler audiovisueller Produktionen zu verbessern.
10. Die Präsenz von Koproduktionen bei Filmfestivals kann dafür sorgen, dass hochwertige Werke wahrgenommen werden und größere Verbreitung finden. Filmfestivals spielen auch eine wichtige Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit (z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Know-how) zwischen den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette;

⁷ In einer Stichprobe von 445 europäischen Spielfilmen entfielen insgesamt 41 % des Gesamtfinanzierungsvolumens auf den Vorabverkauf an Sender und Verleihe in verschiedenen Gebieten. Siehe Studie 5 in Anlage II.

HEBT IN DIESEM ZUSAMMENHANG FOLGENDES HERVOR:

11. Im Rahmen des Arbeitsplans für Kultur 2015-2018 wurde eine Expertengruppe für die Verbreitung europäischer Filme eingesetzt, die nach der offenen Methode der Koordinierung (OMK) arbeitet. Diese Expertengruppe empfahl, mehr Investitionen in Koproduktionen zu fördern, indem in den nationalen Rechtsrahmen und Programmen zur Unterstützung audiovisueller Werke Anreize für Koproduktionen geschaffen werden, unter anderem durch die Unterstützung bilateraler Fonds für Koproduktionen oder die gemeinsame Projektentwicklung. Ferner empfahl sie, Koproduktionen zwischen verschiedenen Partnern aus einem breiten Spektrum von Mitgliedstaaten zu fördern.
12. Vor dem Hintergrund des Arbeitsplans für Kultur 2019-2022 wird sich eine neue OMK-Expertengruppe mit Koproduktionen im audiovisuellen Sektor befassen. Die Gruppe sollte sich auf die Arbeit der OMK-Expertengruppe für die Verbreitung europäischer Filme stützen und sie soll sich insbesondere mit dem Thema Koproduktionen, auch mit Nicht-EU-Ländern, befassen und dem Rat Bericht erstatten und konkrete Empfehlungen aussprechen.
13. Angesichts der oben genannten Entwicklungen ist es geboten, sich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf zwei Aktionsbereiche zu konzentrieren:

A. DIREKTMAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON KOPRODUKTIONEN

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HERVORHEBUNG FOLGENDER ASPEKTE:

14. Sowohl majoritäre als auch minoritäre Koproduktionspartner profitieren von den Chancen einer Zusammenarbeit in Bezug auf Finanzierung, technische Ausstattung, Sach- und Fachwissen, hohe Produktionsstandards und die größere Verbreitung infolge der Koproduktion.

15. Nationale Filmfonds, - institute und - agenturen tragen – häufig im Rahmen von Koproduktionsvereinbarungen – wesentlich zur Entwicklung und Vermarktung von Koproduktionen in Europa bei, indem sie diese in allen Phasen (Projektentwicklung, Produktion und Verleih) unterstützen.
16. Das Unterprogramm MEDIA (2014-2020) umfasst viele verschiedene Förderprogramme und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung europäischer Koproduktionen. Die direkte Unterstützung von Koproduktionen umfasst die Tätigkeit von internationalen Koproduktionsfonds, spezifische Maßnahmen im Rahmen der Förderung der Projektentwicklung (Einzel- und Paketfinanzierung) und von Fernsehproduktionen sowie die Unterstützung von Verleihstrategien zur Verbesserung der Verbreitung der finanzierten Werke.
17. Bilaterale Koproduktionsverträge oder - vereinbarungen erleichtern zwar den Zugang zu nationalen Finanzierungs- und Unterstützungssystemen, doch erst das Übereinkommen des Europarats über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen (von 1992, 2017 überarbeitet) bietet einen umfassenden Rechtsrahmen und Standards für multilaterale Koproduktionen und bilaterale Koproduktionen zwischen Parteien, die keinen bilateralen Vertrag geschlossen haben.
18. Eurimages, der Kulturförderfonds des Europarates, ist ein sehr wichtiges Instrument zur Finanzierung von Koproduktionen und er ist von maßgeblicher Bedeutung für den Verleih und die Verwertung von Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen.
19. Koproduktionen zwischen Ländern, die geografisch nahe beieinander liegen und/oder kulturelle Gemeinsamkeiten aufweisen, haben in einigen Fällen die Praxis der strukturierten Zusammenarbeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg verbessert.
20. Sowohl europäische als auch internationale Koproduktionen, die zumeist durch die oben genannten regionalen, nationalen und europäischen Mittel unterstützt werden, haben ihr Potenzial für eine weitere Verbreitung unter Beweis gestellt und sehr häufig die renommiertesten internationalen Filmpreise und Auszeichnungen erhalten.

21. Die neuen Chancen, die das digitale Umfeld bietet, werden von den Produzentinnen und Produzenten im Hinblick auf die Struktur und den Prozess internationaler Koproduktionen zunehmend genutzt.
22. Unterschiedliche Verwaltungsanforderungen öffentlicher Geldgeber und verschiedenartige Regelwerke auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene können aus technischer, künstlerischer und finanzieller Sicht manchmal eine Herausforderung für Koproduktionspartner darstellen.
23. Obwohl sich diese Schlussfolgerungen nur auf Koproduktionen zwischen europäischen Ländern beziehen, ist es wichtig, auf das zunehmende Interesse des europäischen audiovisuellen Sektors an Koproduktionen mit wichtigen außereuropäischen Ländern hinzuweisen. Abgesehen davon, dass Talente aus der ganzen Welt einbezogen würden, könnten solche Koproduktionen auch die internationale Verbreitung koproduzierter europäischer Werke erheblich fördern —

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

24. weiterhin europäische Koproduktionen zwischen Ländern mit unterschiedlichen audiovisuellen Kapazitäten und/oder zwischen Ländern mit begrenztem Sprachraum oder geografischen Gebiet sowie die Verbreitung und Sichtbarkeit dieser Werke zu fördern;
25. ihre Bemühungen um den Austausch bewährter Verfahren zu intensivieren und nach Lösungen für die verwaltungstechnische Vereinfachung, Kohärenz und Transparenz der Regeln für verschiedene öffentliche Fonds, auch durch digitale Technologien, zu suchen, um europäische Koproduktionen weiter zu erleichtern;
26. die Möglichkeit, die Verbreitung, Förderung und Verwertung von Filmen zu verbessern, bei der Gestaltung ihrer Förderregelungen zu berücksichtigen und in Betracht zu ziehen, ihre öffentlichen Förderregelungen im Lichte klarer Ziele in Bezug auf die Qualität kofinanzierter Werke und deren Potenzial für eine Verbreitung innerhalb der EU zu bewerten;

27. alle Akteure, einschließlich der Anbieter von Online-Diensten, dazu anzuhalten, Zuschauerdaten mit den Behörden und den Rechteinhabern zu teilen und diese Daten zu nutzen, um ihre Zuschauer besser kennenzulernen und zu verstehen, damit die Förderregelungen entsprechend angepasst werden können;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

28. die Einführung von Förderregelungen in Erwägung zu ziehen, einschließlich Regelungen für minoritäre Koproduktionen, um private Finanzierungen und europäische Finanzinstrumente zwecks Förderung der Produktion und Bewerbung europäischer Werke auf allen Plattformen zu ergänzen;
29. regionale und nationale Fonds in ihrer Schlüsselrolle als Anbahner von Koproduktionen weiter zu unterstützen und nach Möglichkeit die Komplementarität mit Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten;
30. bei der Digitalisierung des Vertrags- und Finanzierungsprozesses neue Technologien zu nutzen, um den Zugang zur Finanzierung zu vereinfachen, eine effizientere und transparentere Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten und die Zahl der rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Koproduktionen zu verringern;
31. die Rolle unabhängiger Produzentinnen und Produzenten im Koproduktionsprozess hervorzuheben;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

32. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, Förderung und Vereinfachung der Finanzierungsmöglichkeiten für Koproduktionen im Rahmen des Unterprogramms MEDIA zu sondieren;
33. Maßnahmen zu fördern, um eine bessere Sichtbarkeit und Verbreitung europäischer audiovisueller Werke zu erreichen, wobei gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden, die den geografischen und sprachlichen Besonderheiten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Produktion, Verbreitung und Zuschauerkapazitäten Rechnung tragen;
34. in Bezug auf Werke, die durch das Unterprogramm MEDIA unterstützt werden, Optionen zur Erhöhung der Sichtbarkeit aller (majoritären und minoritären) Koproduktionspartner in Betracht zu ziehen;

35. eine in Zusammenarbeit mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle erstellte Bewertung von Koproduktionen in Europa, einschließlich eines Verzeichnisses der Marktzugangsmöglichkeiten für Koproduktionen, vorzulegen und darin Empfehlungen auszusprechen, wie deren Zusammenarbeit verbessert werden kann;
36. ihre Zusammenarbeit, ihren strukturierten politischen Dialog und den Austausch bewährter Verfahren mit einschlägigen regionalen und nationalen Stellen, europäischen Filmförderinstitutionen, den Direktorinnen und Direktoren der europäischen Filmförderinstitutionen (European Film Agency Directors – EFAD) sowie mit dem Europarat, insbesondere mit Eurimages und der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, auszubauen und dabei mögliche Synergien und Kooperationsgelegenheiten zu sondieren und die Mitgliedstaaten über die Ergebnisse dieses Austauschs zu unterrichten;
37. Optionen zu sondieren und Initiativen zu unterstützen, beispielsweise Kreativlabors oder Schreibräume, in denen Produzentinnen und Produzenten, Drehbuchautorinnen und -autorinnen sowie Regisseurinnen und Regisseure gemeinsam an der Entwicklung von Koproduktionen arbeiten können;

B. FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN ÖKOSYSTEMS FÜR KOPRODUKTIONEN

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HERVORHEBUNG FOLGENDER ASPEKTE:

38. Das Potenzial europäischer Koproduktionen kann besser genutzt werden, wenn ein Ökosystem gepflegt wird, das koproduzierte Werke über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg anregt und fördert. Dies umfasst die Durchführung von Maßnahmen zur indirekten Unterstützung von Koproduktionen, aber auch die Erleichterung der Zusammenarbeit in der Phase der Drehbuchgestaltung und -entwicklung sowie des Verleihs von und des Zugangs zu koproduzierten Werken nach ihrer Veröffentlichung.
39. Wie von der OMK-Expertengruppe für die Verbreitung europäischer Filme generell empfohlen, müssen zur Verbesserung der Verbreitung Maßnahmen in Bereichen wie Werbung, Kinos, Festivals, VOD, Zuschauerdaten, Förderprogramme, strategische Zusammenarbeit, Zugang zu Finanzmitteln und Überwachung der Ergebnisse öffentlicher Finanzierungen ergriffen werden.

40. Bei der finanziellen Unterstützung von Koproduktionen sollte für Transparenz gesorgt werden. Insbesondere Informationen zu öffentlichen Finanzmitteln, die direkt und indirekt aus unterschiedlichen Quellen – seien es (sub)nationale oder europäische Quellen – in Koproduktionsvorhaben fließen, sollten öffentlichen Geldgebern zugänglich sein.
41. Im Rahmen des Unterprogramms MEDIA umfassen indirekte Maßnahmen zur Förderung von Koproduktionen Ausbildung, Marktzugang und internationale Vernetzungsaktivitäten zur Förderung und Stärkung der Kapazitäten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
42. Verleih und Verwertung sind wichtige Stufen bei der Gewinnung eines Publikums für koproduzierte Werke. Das über das Unterprogramm MEDIA finanzierte Netz Europa Cinemas leistet erhebliche Unterstützung für die Aufführung supranationaler europäischer Filme. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen, um sicherzustellen, dass koproduzierte Werke in großem Umfang auf allen Vertriebskanälen und -plattformen international vertrieben, aufgeführt und beworben werden. Für den internationalen Erfolg koproduzierter Werke ist insbesondere die Zusammenarbeit bei der Werbung für sie ausschlaggebend.
43. Die Politik im audiovisuellen Bereich ist generell auf die Bereitstellung hochwertiger Inhalte mit kultureller und sprachlicher Vielfalt ausgerichtet. Es gilt, ein Publikum für hochwertige, eigenständige und innovative europäische audiovisuelle Werke zu erschließen und die Sichtbarkeit dieser Art von Inhalten sowie den Zugang dazu zu fördern. Nach Angaben der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle gibt es ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen der Zahl der veröffentlichten europäischen Filme und ihrem Anteil an der Gesamtbesucherzahl; es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Beziehungen zwischen Filmen und ihrem Zielpublikum verstärkt werden.
44. Was die Verbreitung audiovisueller Werke über digitale Plattformen anbelangt, so ist es wichtig, ein ausgewogenes Ökosystem und die Achtung des Urheberrechts als Mittel zur Förderung von Kreativität sicherzustellen.
45. Herzstück des europäischen audiovisuellen Sektors ist das Talent. Investitionen in europäische Fachkräfte im audiovisuellen Sektor, auch in ihre Ausbildung, bleiben daher eine Vorbedingung für ein wettbewerbsfähiges Ökosystem —

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER
JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND IM RAHMEN DER VERFÜGBAREN
RESSOURCEN

46. den audiovisuellen Sektor weiter zu unterstützen und die Nutzung sektoraler Programme in Betracht zu ziehen, um dies zu erreichen;
47. weiterhin Maßnahmen zu fördern, mit denen indirekt Unterstützung für Koproduktionen geleistet wird, darunter internationale Vernetzung, Fortbildungen für Filmschaffende, Entwicklung von Talenten, Koproduktions-Workshops, Austausch bewährter Praktiken und Kooperationstätigkeiten, da kollaborative kreative Prozesse das Potenzial haben, hochwertige und erfolgreiche Projekte hervorzubringen;
48. zu bewerten, ob es zweckmäßig wäre, spezifische Maßnahmen einzuführen, um junge Fachkräfte zu ermutigen, ihre ersten Projekte zu entwickeln und in Angriff zu nehmen und so zur Entwicklung des europäischen Kinos beizutragen;
49. den Publikumszugang zu audiovisuellen Werken und Inhalten durch Maßnahmen zu erleichtern, die die grenzüberschreitende Werbung und Verbreitung fördern, einschließlich der Entwicklung digitaler Technologien für die Synchronisation und Untertitelung in so vielen europäischen Sprachen wie möglich. Dies schließt audiovisuelle Werke ein, die von Ländern oder Regionen koproduziert werden, deren Sprachen weniger verbreitet sind, um die sprachliche Vielfalt zu fördern und gleichzeitig Barrieren zu überwinden, die durch Sprache oder besondere Bedürfnisse entstehen;
50. sich verstärkt darum zu bemühen sicherzustellen, dass koproduzierte Werke entlang der gesamten Wertschöpfungskette, auch auf grenzüberschreitender Ebene, unterstützt und gefördert werden und dass sie ein möglichst großes internationales Publikum erreichen;

51. weiter gemeinsam an der Entwicklung eines Verzeichnisses europäischer Filme zu arbeiten, das im Hinblick auf europäische koproduzierte Werke, die online verfügbar sind, zu größerer Sichtbarkeit und Transparenz führen wird;
52. einen strukturierten und umfassenden Dialog mit einem möglichst großen Kreis privater Akteure zu fördern, damit deren anhaltendes Engagement im Hinblick auf Beiträge zum Koproduktions-Ökosystem erhalten bleibt und die Komplementarität der Finanzierungsquellen sichergestellt ist;
53. unter gebührender Beachtung der Subsidiarität Initiativen zur Filmkompetenz in der formalen, informellen und nichtformalen Bildung weiter zu fördern und zu unterstützen, sodass junge Europäerinnen und Europäer kreative Fähigkeiten erwerben können und ihr innovatives Potenzial gefördert wird. Filmkompetenz spielt eine grundlegende Rolle, wenn es darum geht, das Interesse der jungen Generationen zu wecken und ihnen die Möglichkeit zu bieten, das europäische Filmerbe und die kulturelle Vielfalt zu entdecken und schätzen zu lernen.

Gesetzgebungsakte

1. Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221)
2. Verordnung (EU) 2017/1128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt (ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1)
3. Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten (ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69)

Schlussfolgerungen des Rates

4. Schlussfolgerungen des Rates zum europäischen Filmerbe unter Berücksichtigung der Herausforderungen des digitalen Zeitalters, (ABl. C 324 vom 1.12.2010, S. 1)
5. Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft, (ABl. C 457 vom 19.12.2018, S. 2)
6. Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan im Bereich der Kultur 2019-2022 (ABl. C 460 vom 21.12.2018, S. 12)
7. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 (EUCO 19/1/17)

Empfehlungen des Rates

8. Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1)

Mitteilungen der Kommission

9. Mitteilung der Kommission vom 24. September 2010 über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino (KOM (2010) 487 endgültig)
10. Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 über eine neue europäische Agenda für Kultur (COM (2018) 267 final)

Internationale Übereinkommen

11. UNESCO-Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
12. Übereinkommen des Europarats über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen (überarbeitete Fassung), 30. Januar 2017

Studien der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle

13. Die Verbreitung von Filmen über VoD-Dienste und Kinos in der Europäischen Union Eine vergleichende Analyse, Christian Grece, 2016
14. Film production in Europe. Production volume, co-production and worldwide circulation, Julio Talavera Milla, 2017
15. Jahrbuch 2017/2018. Schlüsseltrends. Fernsehen, Film, Video und audiovisuelle Abrufdienste – Die gesamteuropäische Lage, Francisco Cabrera, Gilles Fontaine, Christian Grece, Marta Jimenez Pumares, Martin Kanzler, Ismail Rabie, Agnes Schneeberger, Patrizia Simone, Julio Talavera, Sophie Valais, 2018
16. Der rechtliche Rahmen für internationale Koproduktionen, Francisco Javier Cabrera Blázquez, Maja Cappello, Enric Enrich, Julio Talavera Milla, Sophie Valais, 2018, IRIS Plus
17. Fiction film financing in Europe: A sample analysis of films released in 2016, Martin Kanzler, 2018